

Grundsätzlich gilt:

**Wir wollen eine angenehme Zeit auf der Anlage verbringen.
Jeder führt sich entsprechend vernünftig auf.**

Um aber die letzten Mißverständnisse auszuschließen, hier noch ein paar Regeln:

1. Beispielbarkeit der Plätze

Über die Beispielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart, in Vertretung ein Vorstandsmitglied. Die Anordnungen des Platzwartes bzw. der Vorstände sind für alle Personen auf der Anlage bindend.

2. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind aktive Mitglieder mit einem Namenskartchen, das nicht übertragbar ist. Gästen wird vom 1. Vorstand ein Spielrecht eingeräumt, die dann ein „Gästekärtchen“ zum Stecken benutzen.

3. Regeln beim Stecken

Vor Spielbeginn muß generell das Namenskartchen auf der Belegungstafel gesteckt werden. Die Spielzeit für das Einzel beträgt 55 Minuten, für Doppel 115 Minuten. Das Spielrecht verfällt, wenn eine gesteckte Spielzeit 10 Minuten nach Beginn nicht wahrgenommen wird.

Neue Spielreservierungen können erst nach Ablauf der gesteckten Spielzeit vorgenommen werden. Vorstecken auf die jeweils kommende Woche darf man generell erst ab Sonntag 17.00 Uhr.

Für Forderungsspiele ist das Kärtchen „Forderungsspiel“ in Verbindung mit den Namenskartchen der beiden Spieler zu verwenden. Die Spielzeiten müssen vorgesteckt werden.

Jugendliche können bis 18.00 Uhr vorstecken. Natürlich können danach freie Plätze auch ohne Stecken genutzt werden, allerdings nur bis zur Belegung durch Erwachsene zur nächsten vollen Stunde.

4. Trainings- und Turnierbetrieb

Für das Mannschaftstraining gelten die aktuell festgelegten Trainingszeiten (siehe Belegungstafel).

Die Spiele der Verbandsrunde sowie die von Vorstand oder Sportwart beschlossenen Turniere und Wettkämpfe haben Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb. Diese Veranstaltungen werden in den Talheimer Nachrichten, auf der Homepage oder per Aushang bekanntgegeben.

5. Anlage und Clubhaus

Die Tennisplätze und das Clubhaus können ab 6.00 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit genutzt werden. Angemessene Tennisbekleidung auf den Tennisplätzen ist vorgeschrieben. Diese dürfen nur in dafür mitgebrachten Tennisschuhen betreten werden.

Nach jeder Spielzeit sind die Plätze jeweils bis zu den Stellplatten abzuziehen, falls erforderlich entsprechen zu befeuchten.

Kinder obliegen auf der Anlage der Aufsichtspflicht der Eltern. Hunde sind an der Leine zu halten.

Das Clubhaus ist sauber zu halten. Mobiliar darf nur dort und auf der Terrasse benutzt werden.

Der Letzte schließt die Anlage und das Clubhaus zu.

6. Haftung

Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Benutzer der Anlage haften für Schäden aus unsachgemäßer Benutzung selbst.

gez. Die Vorstandschaft des TC Talheim 1987 e.V.